



AUS DEM GEMEINDERAT

Am 24.01.2023 kam der Gemeinderat zu seiner 31. Sitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

TOP 3: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden

TOP 3.1: Aufstellung des Bebauungsplans „Gestungshausen - Weinberg“, Gemeinde Sonnefeld

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauleitplanverfahren der Gemeinde Sonnefeld befasst. Einwände oder Stellungnahmen wurden nicht erhoben, da keine Belange der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg betroffen sind.

TOP 3.2: Aufstellung des Bebauungsplans B 93 Dorf- und Schulzentrum Roth mit Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lichtenfels

Der Gemeinderat hat sich mit den Bauleitplanverfahren der Stadt Lichtenfels befasst. Einwände oder Stellungnahmen wurden nicht erhoben, da keine Belange der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg betroffen sind.

TOP 4: Antrag der Mitglieder der Gemeinderatsfraktion der Bürgergemeinschaft Ebersdorf auf Erschließung eines Bürgerwaldes - Sachstand und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Der Gemeinderat hat die Errichtung eines Bürgerwaldes auf den gemeindlichen Flächen am ehemaligen Bahndamm nahe der Göritzenstraße beschlossen. Die Arbeiten werden im Jahr 2023 vom Bauhof Ebersdorf durchgeführt. Gepflanzt werden dürfen dort nur heimische Baumarten, die vorher von der Verwaltung festgelegt werden. Nach erfolgreichem Anwachsen geht der gepflanzte Baum in das Eigentum der Gemeinde Ebersdorf über und damit auch die Pflege. Die Verwaltung wurde beauftragt eine „Bürgerwaldordnung“ zu entwerfen und dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 5: Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - Entfristung der Ermächtigung für Hybridsitzungen kommunaler Gremien; Festlegung weiterer Vorgehensweise

Nachdem die Möglichkeit zur Sitzungsteilnahme in gemeindlichen Gremien über sog. Hybridsitzungen (digitale Ton-Bild-Übertragung) zunächst nur befristet bis 31.12.2022 gegeben war, hat der Gesetzgeber nunmehr die Entfristung vorgenommen und damit die dauerhafte Nutzung eingeräumt.

Der Gemeinderat hat sich nach eingehender Beratung zum jetzigen Zeitpunkt allerdings gegen eine weitere Anwendung ausgesprochen, nicht zuletzt deshalb, weil von dieser Möglichkeit bislang nur einmal Gebrauch gemacht wurde. Er hat sich aber gleichzeitig eine Reaktivierung vorbehalten, sofern dies die Gesamtumstände erfordern.

TOP 6: 27. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung des bestehenden Solarparks Friesendorf“

TOP 6.1 u. 6.2: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Fassung Feststellungsbeschluss

Nach Durchführung der Offenlegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat die abgegebenen Stellungnahmen gewürdigt und abgewogen. Da an den Planunterlagen nur redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden, konnte auch der Feststellungsbeschluss gefasst werden. Die Verfahrensunterlagen werden nun zur Genehmigung an das Landratsamt Coburg weitergeleitet.

TOP 7: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung des bestehenden Solarparks Friesendorf“

TOP 7.1: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat sich mit abgegebenen Stellungnahmen aus dem Verfahren der Offenlegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange befasst und diese gewürdigt und abgewogen. Im nächsten Verfahrensschritt muss noch der Durchführungsvertrag gebilligt und der Satzungsbeschluss gefasst werden. Dies geschieht in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

TOP 8.1: Formlose Bauvoranfrage Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Garagen und Stellplätzen auf der Flurnummer 429/5, Gemarkung Großgarnstadt

Das gemeindliche Einvernehmen zur formlosen Bauvoranfrage wurde abgelehnt. Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, wenn das Grundstück mittels einer Einbeziehungssatzung dem Innenbereich zugeordnet wird. Der Gemeinderat hat den Antragstellern die Einleitung eines entsprechenden Satzungsverfahrens in Aussicht gestellt.

TOP 8.2: Formlose Bauvoranfrage Errichtung eines zweiten Wohngebäudes (Bungalow) auf der Flurnummer 1189/3, Gemarkung Ebersdorf

Das gemeindliche Einvernehmen zur der formlosen Bauvoranfrage wurde versagt.

Freigegebene Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Erneuerung des Prozessleitsystems der Kläranlage Frohnlach wurde vergeben.